

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 37 (1980)

**Heft:** 1-2

**Rubrik:** VLP-Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# VLP-NACHRICHTEN

## Verbandsnachrichten

Dr. R. Stüdeli, Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung VLP

Wenn wir auf die schnellere Gangart der zahlreichen Aufgaben achten, die auch auf uns zukommen und zu bewältigen sind, so macht es uns, wir können es nicht verbergen, Sorge. Von allen Seiten stürmen Vorschläge und eine Fülle von Publikationen auf uns ein, dass selbst Fachleute Mühe haben, immer auf der Höhe ihres Faches zu bleiben. Es fällt uns nach wie vor schwer zu verstehen, dass trotz einem ausgesprochen ausgewiesenen Bedürfnis die eidgenössischen Räte ausgerechnet die gesetzliche Grundlage gestrichen haben, um Beiträge an die Aus- und Weiterbildung zu unterstützen. Es wird nun der VLP nichts anderes übrig bleiben, als bei den Kantonsregierungen und den Vertretern der grossen Städte anzuklopfen und um Verständnis dafür zu bitten, dass die Beiträge der öffentlichen Hand zur Sicherstellung unserer Aufgaben vor allem im Bereich der Weiterbildung aufgestockt werden müssen.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung ist am 1. Januar 1980 in Kraft getreten. Selbstverständlich hat sich das Zentralsekretariat schon seit Monaten mit den Fragen beschäftigt, die sich bei der Anschlussgesetzgebung der Kantone ergeben. Am 4. Dezember 1979 fand darüber in Freiburg ein Gedankenaustausch statt, zu welchem nur die Kantonsplaner und die für die Vorbereitung der kantonalen Anschlussgesetzgebung zuständigen Juristen eingeladen worden sind. Dieser Gedankenaustausch wurde von unserem zweiten Vizepräsidenten, Staatsrat F. Masset in Freiburg, geleitet.

Staatsrat Masset stand auch der Mitgliederversammlung vom 30. Oktober 1979 in Solothurn vor, an welcher alt Regierungsrat Erwin Schneider, Schüpfen BE, zum neuen Präsidenten der VLP gewählt wurde. Damit hat die VLP einen neuen Präsidenten erhalten, der – mit Freuden stellen wir es fest – auf allen Seiten hohes Ansehen und Vertrauen genießt. Der Berichterstatter darf dies wohl mit besonderer Genugtuung feststellen, dient er doch in den 20 Jahren seiner Tätigkeit bei der VLP bereits unter dem vierten Präsidenten. Glücklicherweise bestand während dieser zwei Jahrzehnte im Rahmen der Ge-

schäftsleitung immer ein freundschaftliches Vertrauensverhältnis, was die Arbeit der VLP entscheidend erleichtert und wirkungsvoll gestaltet hat. Leider sind alt Ständerat Dr. W. Rohner und Stadtpräsident Dr. R. Tschäppät nach menschlichem Ermessen zu früh von uns genommen worden, während der Vorgänger von Herrn Rohner, Prof. Dr. Heinrich Gutersohn, Zürich, kürzlich bei bester Gesundheit seinen 80. Geburtstag feiern durfte. Dem bei den letzten Wahlen zurückgetretenen Nationalrat Dr. Alois Hürlimann, Walchwil, gilt unser Dank für einen jahrelangen grossen Einsatz – nicht zuletzt zugunsten der Anliegen der Planung – und für die Leitung der VP im Interregnum nach der Erkrankung von Dr. Tschäppät bis zur Wahl seines Nachfolgers. Als Vizepräsident bleibt er der VLP glücklicherweise treu, als Stabsleiter der GVK wartet eine schwierige Aufgabe auf ihn.

Während der recht langen Krankheit von Stadtpräsident Tschäppät trat die Geschäftsleitung zu keinen Sitzungen zusammen. An der Sitzung vom 19. September 1979 gab es um so mehr zu erledigen. Viel zu reden gaben die Vernehmlassungen unserer Vereinigung zur GVK und zur GEK, waren doch in der Spezialkommission, die beide Vorlagen behandelt hatte, neben der hohen Anerkennung der grossen Leistungen verschiedene Bedenken raumplanerischer Art nicht zu übersehen. Einmal mehr wurde über das Verhältnis der VLP zu den Sektionen gesprochen, nachdem die Regierung des Kantons Schwyz überraschend aus unserer Sektion in der Zentralschweiz ausgetreten war. Eine besondere ad-hoc-Kommission unter der Leitung von Oberrichter Dr. H. Aemisegger, Schaffhausen, behandelt nunmehr die sich stellenden Fragen und wird den Organen der VLP Bericht erstatten und Antrag stellen. Wesentlich scheint es der Geschäftsleitung auf jeden Fall zu sein, in allen Landesteilen die Belange der Landes-, Regional- und Ortsplanung zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie für die Zentralschweiz mit Rechtsanwalt A. Durrer in Alpnach – einem tüchtigen jungen Juristen und Ehemann einer früheren Sekretärin, der schon während seines Studiums für die VP tätig war – einen Zusammenarbeitsvertrag geschlossen. In der Geschäftsleitung wurden im weiteren die Situation bei der Entwicklung und Planung von Ferienorten – im Zusammenhang mit der Lex Furgler

– und der Beitrag der VLP bei der Veröffentlichung einer Schrift über die Stadtplanung besprochen.

Der Ausschuss tagte am Morgen, der Vorstand am Nachmittag des 22. Juni 1979. Beide Organe bereiteten die statutarischen Traktanden der Mitgliederversammlung vor. Der Vorstand liess sich sodann über den Stand des Raumplanungsgesetzes orientieren.

Das Zentralsekretariat war – wie schon erwähnt – im wesentlichen mit Fragen der Anschlussgesetzgebung der Kantone an das Raumplanungsgesetz einerseits und mit der Durchführung von Kursen im letzten Jahr sowie der Vorbereitung von Kursen für 1980 andererseits beschäftigt. 1979 veranstalteten wir folgende Kurse:

- 6.–8. Juni 1979 auf der Rigi («Bedeutende Aufgaben der Gemeinden: Planung, Planungsverwirklichung und Behandlung von Baugesuchen»)
- 30./31. Oktober 1979 in Solothurn, zusammen mit der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz und der kantonalen Planungsgruppe Bern (Kurs mit demselben Thema)
- 11. September 1979 zusammen mit dem Schweizerischen Städteverband («Abwanderung aus den Städten, was kann man dagegen tun?»)
- 6. November 1979 zusammen mit dem Schweizerischen Verein von Gas- und Wasserfachmännern in Bern (Symposium über Rechnungswesen, Reglemente und Tarife der Wasserversorgung)

Die Veranstaltung vom 6. November 1979 war mit Abstand am besten besucht (gegen 500 Personen!). Auch die anderen Kurse erfreuten sich eines schönen Erfolges. Besonders aufwendig in der Vorbereitung und der Durchführung waren die Kurse auf der Rigi und in Solothurn; da an diesen Kursen viel Zeit für die Arbeit in Gruppen zur Behandlung praktischer Fälle zur Verfügung stand, dürfte das Ergebnis für die Kursteilnehmer besonders gut sein.

Eine erste Kontaktnahme mit dem Verband Schweizerischer Abwasserfachleute liess erkennen, dass noch einiges zu klären sein wird, bevor die VLP gemeinsam mit diesem Verband einen Kurs über die Finanzierung der Abwasserbeseitigung durchführen kann. Ein solcher Kurs wird wohl erst 1981 stattfinden können. Wir hoffen hingegen, in

etwa einem Jahr Kurse über Abstellplätze für Motorfahrzeuge auf privatem Grund und Ersatzlösungen durchführen zu können; wir wissen, dass die Nachfrage nach diesem Kurs gross ist. Selbstverständlich werden wir uns vorher verschiedenen weiteren Kursen widmen.

Der Berichterstatter hatte kürzlich Gelegenheit, an einer Tagung der Vereinigung der Stadt-, Regional- und Landesplanung der BRD in Bonn teilzunehmen, die dem Thema «Planung unter europäischen Perspektiven» gewidmet war. Er hofft, dass später an anderer Stelle im «plan» über diese hervorragende Veranstaltung orientiert wird. Leider dauerte für den Berichterstatter der Aufenthalt in der Hauptstadt der BRD keine 24 Stunden, da er am anderen Tag an einer bedeutungsvollen Sitzung der Nationalstrassenüberprüfungskommission teilzunehmen hatte, in welche er im Sommer 1979 als Nachfolger des tödlich verunfallten Nationalrates Dr. R. Schatz, St. Gallen, gewählt worden war. Die Arbeit in dieser Kommission nimmt viel Zeit in Anspruch, aber es geht auch um Probleme und Entscheide von grosser Tragweite.

Für 1980 zeichnet sich erneut ein arbeitsreiches Jahr ab. Wir hoffen insbesondere, dass es der VLP gelingt, einen substanziellen Beitrag zur guten Anwendung des Raumplanungsgesetzes zu leisten. Am 31. Dezember 1979 wurde der Stab des Delegierten für Raumplanung durch das Bundesamt für Raumplanung abgelöst. Der bisherige Delegierte, Fürsprecher Marius Baschung, steht nun dem jüngsten Amt des Bundes vor. Wir gratulieren ihm zu seiner Wahl als Bundesdirektor, wünschen ihm in seinem Amt Erfolg und persönliche Genugtuung und danken ihm für seine grossen Leistungen als Delegierter. Noch ein Wort des Abschiedes zu einem ausgezeichneten Berufsmann, der im Alter von 67 Jahren – nach einer schweren Krankheit, von der er sich glücklicherweise gut erholt hat – ins Glied treten will, zu dipl. Arch.-Planer Hans Marti. Er hat sich während Jahrzehnten mit allen seinen Kräften in den Dienst der Landes-, Regional- und Ortsplanung gestellt, hat sich dank seiner Leistung Ansehen und Gewicht verschafft und darf im Wissen in den Ruhestand treten, für unser Land Hervorragendes getan zu haben. Wir sind ihm dafür sehr zu Dank verpflichtet; sein massgebendes Wort werden wir schmerzlich vermissen.

## Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) 20 Jahre unter der Leitung von Dr. Rudolf Stüdeli

Marius Baschung, Direktor des  
Bundesamtes für Raumplanung

Die 1943 gegründete VLP steht seit dem 1. Januar 1980 volle zwanzig Jahre unter der umsichtigen Leitung von Dr. Rudolf Stüdeli. Im besten Sinne der Vereinsstatuten und ganz im Geiste des damals noch amtierenden Präsidenten, Prof. Dr. H. Gutersonn, und dessen Vorgängers, Dr. h. c. Armin Meili, hat Fürsprecher Stüdeli ab 1960 als Zentralsekretär «die laufenden Geschäfte des Vereins» betreut und geleitet. Noch enger straffte er die Zügel des vielgliedrigen Gefährts seit dem 16. Dezember 1971, als er zum Direktor der inzwischen landesweit bekannten Organisation erkoren worden war. Zwar änderten sich die Funktionen damit nicht; aber der Beruf wurde noch mehr zur eigentlichen Berufung und zum persönlichen Anliegen des Jubilaren. Dieses Engagement ist dermassen stark und tief, dass er der VLP das ihr eigene Gepräge verlieh und den Stempel seiner unternehmungslustigen Art aufdrückte.

Dr. Stüdeli war für die Leitung der VLP geradezu prädestiniert. Von früher Jugend an war der 1927 zu Solothurn geborene Ruedi mit Natur und Landschaft seiner engern Heimat und dem «Stedtl wunderhübsch am schöne Aarestrand» von Herzen verbunden. 1951 promovierte er an der Universität Bern mit der Dissertation «Die Handels- und Gewerbefreiheit auf dem öffentlichen Grund und Boden» zum Dr. iur. und übernahm alsbald seine erste berufliche Aufgabe im Baudepartement des Kantons Solothurn. Schon damals blickte er über die Grenzen seines Heimatkantons hinaus und machte in der NZZ Furore mit einem zündenden Artikel gegen den geplanten Bau einer linksufrigen Bielerseestrasse. Er war zum Landesplaner geboren! Sein eigentlicher Berufsweg begann am 1. Januar 1960, als der junge Jurist mit wachem Geist und heisser Seele sich den grossräumigen Problemen der Besiedlung des ganzen Landes und mithin auch des Bodenrechts zuwenden konnte. Bereits im Oktober 1950 leitete er in Standsstad einen Fachkurs zum

komplexen Thema «Autobahnen, Landschaft und Siedlung». Die erste grosse VLP-Tagung im Jahre 1961 in Solothurn stellte er unter das Motto: «Der Boden, Schicksalsfrage unserer Zeit». Denn schon zu Beginn der sechziger Jahre zeichnete sich der Gedanke einer schweizerischen Raumordnungspolitik deutlich ab; deshalb auch die These der VLP: «Nationalplanung ist angewandte Staatspolitik». Die erste VLP-Schrift unter der Leitung Dr. Stüdelis zeigte bereits 1961 Mittel und Wege auf für die Konzeption einer Landesplanung. Aber auch die Taten fehlten nicht: Die VLP richtete am 6. März 1963 eine Eingabe an den Bundesrat und ersuchte ihn, eine Expertenkommission für Fragen der Landespla-



Dr. R. Stüdeli, Direktor des VLP.

nung einzusetzen. Diese im Januar 1964 unter der Leitung von Prof. Gutersonn konstituierte Kommission, der Dr. Stüdeli von Anfang an angehörte, erhielt vom Bundesrat unter anderem den Auftrag, den «Begriff der Landesplanung im Sinne von Nationalplanung» zu umschreiben und einen Katalog sämtlicher Bundeserlasse zu erstellen, «bei deren Vollzug den Belangen der Orts-, Regional- und Landesplanung Rechnung zu tragen ist». 1966 gelangte die Kommission zu konkreten Vorschlägen für einen Eigentums- und Planungsartikel der Bundesverfassung. Grosse Anerkennung für ihr Wirken erhielt die VLP, als am 14. September 1969 das Schweizervolk den neuen «Bodenrechtsartikeln» zustimmte. Wenn auch das Abstimmungsergebnis nicht erhehend war, so bedeutete die Bekanntgabe der Zustimmung dennoch eine Sternstunde im Leben Dr. Stüdelis. Jetzt ging es um die Verwirklichung des Verfassungsauftrages, vor allem um das hohe Ziel eines Bundesgesetzes über die Raumplanung.

Dr. Stüdeli war eines der aktivsten Mitglieder der grossen Expertenkommission für die Ausarbeitung des (ersten) Raumplanungsgesetzes in den Jahren 1970 und 1971. Er gehörte auch dem engern Ausschuss an, der zusammen mit Prof. Schürmann die Botschaft vom 31. Mai 1972 redigiert hatte. Als gegen die am 4. Oktober 1974 von den eidgenössischen Räten verabschiedete Vorlage das Referendum ergriffen wurde, war er als Geschäftsführer des befürwortenden Aktionskomitees ein unermüdlicher Kämpfer für das Gesetz. Durch die knappe Abstimmungsniederlage vom 13. Juni 1976 liess er sich nicht entmutigen. Bei der Ausarbeitung des neuen Entwurfes von 1978 gehörte auch Dr. Stüdeli zum Kreis der Berater des Delegierten für Raumplanung. Es ist für den Jubilaren wohl die schönste Gabe zum erfüllten 20. VLP-Berufsjahr, dass sich auf den 1. Januar 1980 das Bundesgesetz über die Raumplanung in Kraft treten konnte.

Für die Verwirklichung des politisch schwer befrachteten Verfassungsauftrages, Grundsätze für eine durch die Kantone zu schaffende, der zweckmässigen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes dienende Raumplanung zu erstellen, ist eine unablässige und fachkundige Aufklärungs- und Schulungsarbeit zwingend notwendig. Diese Informationstätigkeit, die ganz dem Zweckartikel der VLP-Statuten entspricht, ist die eigentliche Domäne des Direktors: Seit 1960 trat die Vereinigung bis heute in 40 Tagungen und Kursen an 69 Orten an die Öffentlichkeit. Dr. Stüdeli ist an nicht weniger als zehn Publikationen der Vereinigung massgebend beteiligt. In den vom ihm redigierten Pressebulletins versteht er es trefflich,

schwierige planungsrechtliche Probleme in leichtfasslicher Art darzustellen. In unzähligen Gemeinden hat er sich persönlich als Berater betätigt und arbeitete viele Gutachten zu Orts- und Regionalplanungen aus. Er ist (und war) auch Mitglied zahlreicher eidgenössischer Kommissionen, von denen hier nur – weil besonders aktuell – die Kommission für die Gesamtverkehrs-konzeption, die Arbeitsgruppe für den Immissionsschutz an Nationalstrassen, die Expertenkommission zur Überprüfung des Nationalstrassennetzes, die Expertenkommission für den Umweltschutz und jene für die Qualifikation von Planern eigens erwähnt seien. Ein besonderes Anliegen ist ihm eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Landesplanung und Natur- und Heimatschutz. Stüdeli zählt zu den Initianten der am 2. Juli 1970 gegründeten Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, deren Stiftungsrat und Patronat er angehört.

Im Frühjahr 1977, als Dr. Stüdeli eben fünfzig Jahre alt wurde, hatte ihm die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Stiftung, Basel, den Europa-Preis für Landespflege zugesprochen «in Würdigung seines ständigen Einsatzes für die Wahrung der Landespflege in der Schweiz mit Hilfe auch der Landesplanung». Diese hochverdiente Ehrung bedeutet für den Leiter der VLP keinen Stillstand. Um so mehr ist es angebracht, ihm für das seit zwanzig Jahren an der Spitze der VLP im besten Interesse der Öffentlichkeit geleistete auch hier in der Schweiz öffentlich den verdienten Dank auszusprechen. Mit diesem Dank sei der Wunsch verbunden, dass ihm seine unermüdliche Schaffenskraft im Dienste der gemeinsamen Sache noch lange Zeit erhalten bleibe.

Initiativer, gut ausgewiesener

## dipl. Stadtplaner/ dipl. Bauingenieur

31, Auslandschweizer (Sprachkenntnisse: Deutsch, Englisch, Ungarisch, Russisch) mit acht Jahren Planungserfahrung als Regional- und Siedlungsplaner in einem nationalen ORL-Institut,

sucht interessante Tätigkeit in

## Planungsbüro oder -amt.

Offerten unter Chiffre 210 an Vogt-Schild AG, VS-Annoncen, Postfach, 8026 Zürich.